

Kooperative Umsetzung der
Gewässerunterhaltung an
Gewässern II. Ordnung
Ökologische
Gewässerunterhaltung im
Landkreis Bautzen

Landschaftspflegeverband Oberlausitzer Berg- und Teichlandschaft e.V.

Mitglieder 2013: 17 Städte und Gemeinden
8 Landwirtschaftsbetriebe
1 Fischereiwirtschaftsbetriebe
Regionalbauernverband Bautzen-Kamenz, Kreisjagdverband,
Biosphärenreservat, Privatmitglieder

Vorstand:

Vorsitzender: Dr. Gerd-Rainer Absch

Stellv. Vorsitzende: Karl- Heinz Pilop

Friedrich Hesse

Beisitzer:

Elke Röthig

Vinzenz Baberschke

Robert Gülde

Bodo Hering

Dachverband:

Der Landschaftspflegeverband ist Mitglied im

- Deutschen Verband für Landschaftspflege e. V.
- DVL- Landesverband Sachsen e.V.

Landkreis Bautzen



Mitglieder des Landschaftspflegeverbandes
Oberlausitzer Berg- und Teichlandschaft e.V.

- Mitglieds- Städte und Gemeinden
- Landwirtschaftsbetriebe
- Fischereibetriebe

Schwerpunkte unserer Arbeit

- Planung, Organisation und Durchführung der Pflege und Instandhaltung von Gewässern II. Ordnung - Böschungskrautung, Sohlkrautung, Grundräumung
- Pflege von Ufergehölzen, Hecken und Feldgehölzen
- Erhalt und Pflege von ökologisch wertvollen Biotopen, z. B.: Feuchtwiesen, Neupflanzung von Gehölzen, Neuanlage von Windschutzstreifen gemäß Projekten
- Planung und Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern und Teichen
- Erarbeitung von Projekten und Bearbeitung von Fördermitteln in Zusammenarbeit mit den staatlichen und kommunalen Behörden
- Information und Beratung der Verbandsmitglieder, Betreuung und fachliche Anleitung von geförderten Maßnahmen in den Gemeinden

Sächsisches Wassergesetz vom 12.Juli 2013

Auszug

§ 31 Umfang der Unterhaltung

- (1) Die Unterhaltung der Gewässer umfasst neben den Pflichten des § 39 Abs. 1 WHG insbesondere auch die Verpflichtung,
1. die Ufer in naturnaher Bauweise zu sichern; die Gewässerrandstreifen zu diesem und den in § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WHG genannten Zwecken natürlich zu gestalten und zu pflegen, soweit dies nicht nach § 24 Abs. 2 Satz 2 erfolgt,
 2. die landeskulturelle Funktion der Gewässer zu erhalten oder wiederherzustellen,
 3. die Belange der Fischerei zu berücksichtigen,
 4. feste Stoffe aus dem Gewässer oder von seinen Ufern zu entfernen, soweit es im öffentlichen Interesse erforderlich ist, um den Gemeingebrauch zu erhalten,
 5. Wühltiere, die die Standsicherheit von Uferböschungen, Deichen und Dämmen beeinträchtigen, zu bekämpfen; die Regelungen des Artenschutzes und zur Bekämpfung des Bisams bleiben unberührt, und
 6. bei ausgebauten Gewässerstrecken den Ausbauzustand zu erhalten, sofern nicht etwas anderes bestimmt ist; die zuständige Wasserbehörde soll den Umfang der Unterhaltung einschränken, wenn sie die Erhaltung des durch den Ausbau geschaffenen Zustands nicht mehr für notwendig hält.
- (2) Die Unterhaltungsmaßnahmen sind auf das wasserwirtschaftlich Erforderliche zu beschränken. Maßnahmen der nachholenden Unterhaltung sind der zuständigen Wasserbehörde einen Monat vor Beginn der Maßnahmen anzuzeigen.

Wasserhaushaltsgesetz Stand 08.04.2013

Auszug

§ 39 Gewässerunterhaltung

- (1) Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst seine Pflege und Entwicklung als öffentlichrechtliche Verpflichtung (Unterhaltungslast). Zur Gewässerunterhaltung gehören insbesondere:
1. die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
 2. die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
 3. die Erhaltung der Schiffbarkeit von schiffbaren Gewässern mit Ausnahme der besonderen Zufahrten zu Häfen und Schiffsanlegestellen,
 4. die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen,
 5. die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Grundsätze naturnaher Gewässerunterhaltung

- Notwendigkeit der Unterhaltungsarbeiten prüfen!
- Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes

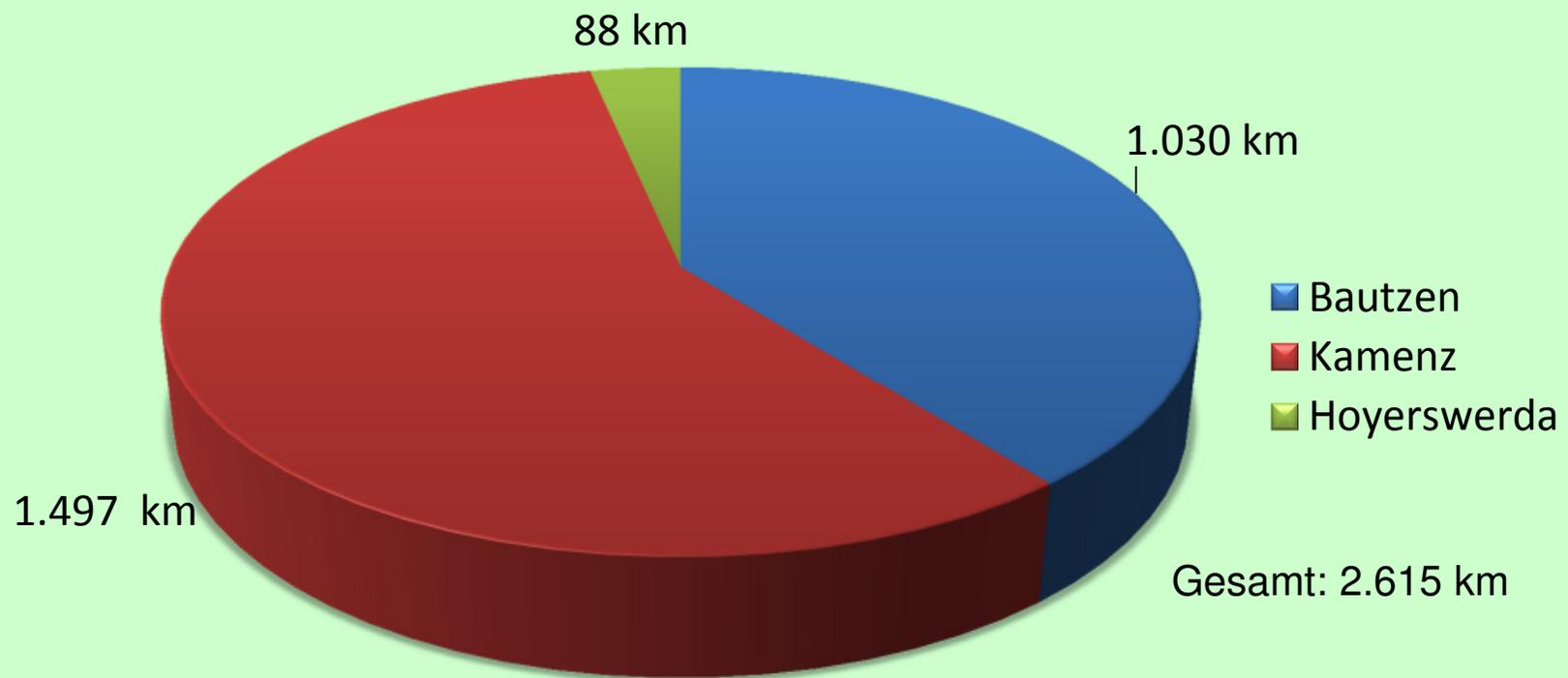
Unterhaltung im Mehrjahresrhythmus
-Regeneration der Flora und Fauna-

- Möglichst keine Unterhaltung natürlicher/naturnaher Gewässer(abschnitte)
- Wahl des richtigen Unterhaltungszeitpunktes
 - Schonzeiten beachten-
 - Fischlaichzeit 01.10. – 31.05.
 - Amphibienruhezeit 01.11. – 30.04.
 - Insektenruhezeit 01.11. – 28.02.
 - Vogelbrutzeit 01.03. – 30.06.
- Erhalt/Wiederherstellung von Uferstreifen
 - Schutzzone zwischen Gewässer und angrenzenden Flächen-

Zeitplan für regelmäßige Unterhaltsarbeiten

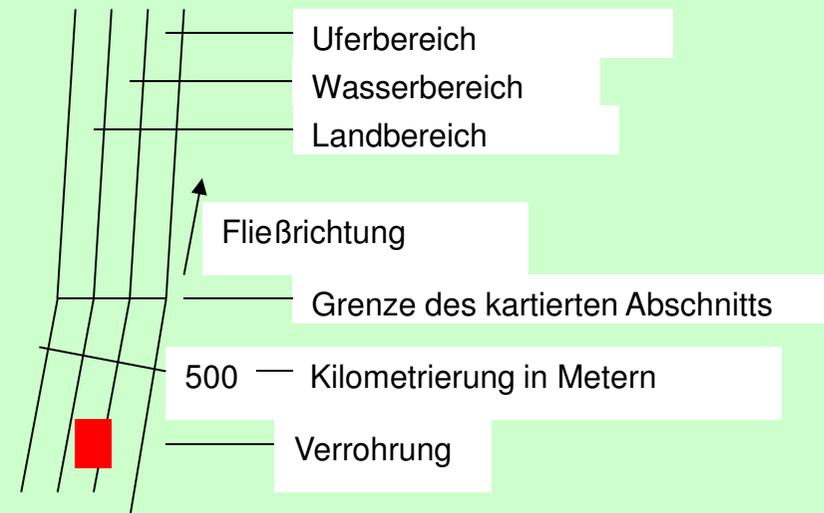
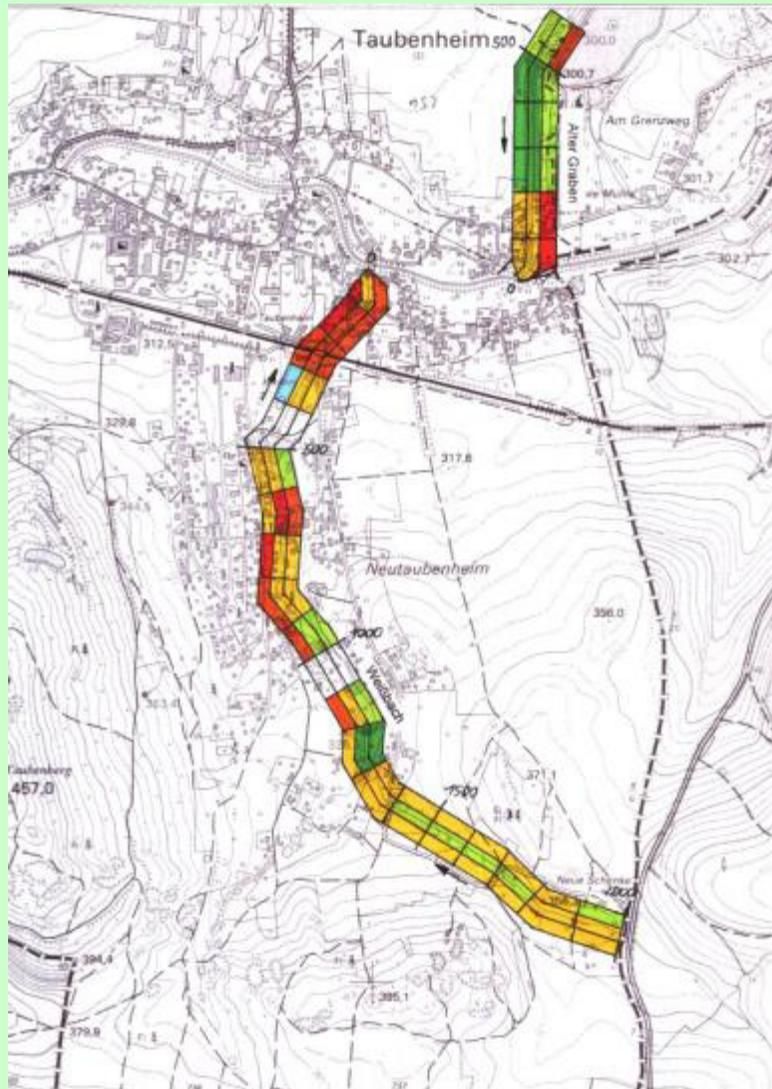
Aquatische Gewässerzone	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Schonzeit	Fische									Fische		
			Vögel und Kleinsäuger									
Krauten, Entschlammen												
möglich												
günstig												
Amphibische Gewässerzone	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Schonzeit	Amphibien									Amphibien		
	Fische									Fische		
			Vögel und Kleinsäuger									
Mahd von Uferrohricht und Uferstauden (Pflegearbeiten)												
möglich												
günstig												
Terrestrische Gewässerzone	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Schonzeit	Amphibien									Amphibien		
			Vögel und Kleinsäuger									
Böschungspflege (Rasenmahd)												
möglich												
günstig												
Gehölzersatzpflanzung												
möglich												
günstig												
Jungholzpflanze												
möglich												
günstig												

Fließgewässer II. Ordnung im Landkreis Bautzen



Gewässerunterhaltung

Grundlage ist die Gewässerstrukturgütekartierung



1		nicht bis sehr gering beeinträchtigt
2		gering beeinträchtigt
3		mäßig beeinträchtigt
4		deutlich geschädigt
5		stark geschädigt
6		sehr stark geschädigt
7		übermäßig geschädigt

Naturnahe Gewässerunterhaltung

Gewässerunterhaltung umfasst die Pflege und Entwicklung eines Gewässers.

Es werden darunter regel- und unregelmäßige Arbeiten an Gewässern verstanden, deren Ziel es ist:

- ... die Ufer und die Uferstreifen für den Wasserabfluss möglichst naturnah zu gestalten und zu bewirtschaften
- ... die biologische Vielfalt und Wirksamkeit des Gewässers zu erhalten und zu fördern und
- ... den Wasserabfluss zu gewährleisten.

Unregelmäßige Unterhaltungsarbeiten

Gehölzpflege

Erhaltung der Stabilität und Vitalität der Ufergehölze durch:

- Zurückschneiden
- Auf den Stock setzen
- Belassung von Alt-/Totholz soweit möglich

Räumung

Entfernung von Sediment und Schlamm (Überprüfung auf Schadstoffe vor Entnahme!), Pflanzen, Treibgut, Unrat aus dem Gewässerprofil in Abhängigkeit von der Geschiebesituation Struktur des Einzugsgebietes und Hochwassersicherheit

Regulierung von Neophyten (gebietsfremden Pflanzen) **und Schadtieren** (z. B. Bismarratten)

Strukturverbessernde Maßnahmen

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit
- Maßnahme zur Verringerung der Sohlerosion
- Gehölzanpflanzungen
- Einbringen von strukturverbessernden Elementen (Störsteine)

Sonstige Arbeiten

Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen

Die Schwerpunkte der Gewässerunterhaltung liegen ...

- ... **innerorts** in der Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses zum Schutz der Bebauung und des Wohles der Allgemeinheit und
- ... **außerorts** auf der Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Funktionen des Gewässers.

Regelmäßige Unterhaltungsarbeiten

Mähen

Krauten

Entschlammern

Gehölzersatzpflanzung

Jungholzpflege

Wechselseitiges Vorgehen

... Erhalt von Rückzugsbereichen für Wasserlebewesen

Anpflanzung von Ufergehölzen

... durch Beschattung Reduzierung der Krautentwicklung

Verzicht auf Einsatz der Grabenfräse

... Mähkorb, Baggerlöffel, Sense

Wahl des richtigen Unterhaltungszeitpunktes

... Schonzeiten beachten

Fischlaichzeit	01.10. – 31.05.
Amphibienruhezeit	01.11. – 30.04.
Insektenruhezeit	01.11. – 28.02.
Vogelbrutzeit	01.03. – 30.06.



Böschungsmahd



Sohlkrautung



Grundräumung

Graben bei Weißenberg



Schafteichgraben Oppitz



Schafteichgraben Oppitz



Lehmgraben



Lehmgraben Commerau



Strehlaer Wasser Oberkaina



Cunewalder Wasser



Cunewalder Wasser



Cunewalder Wasser

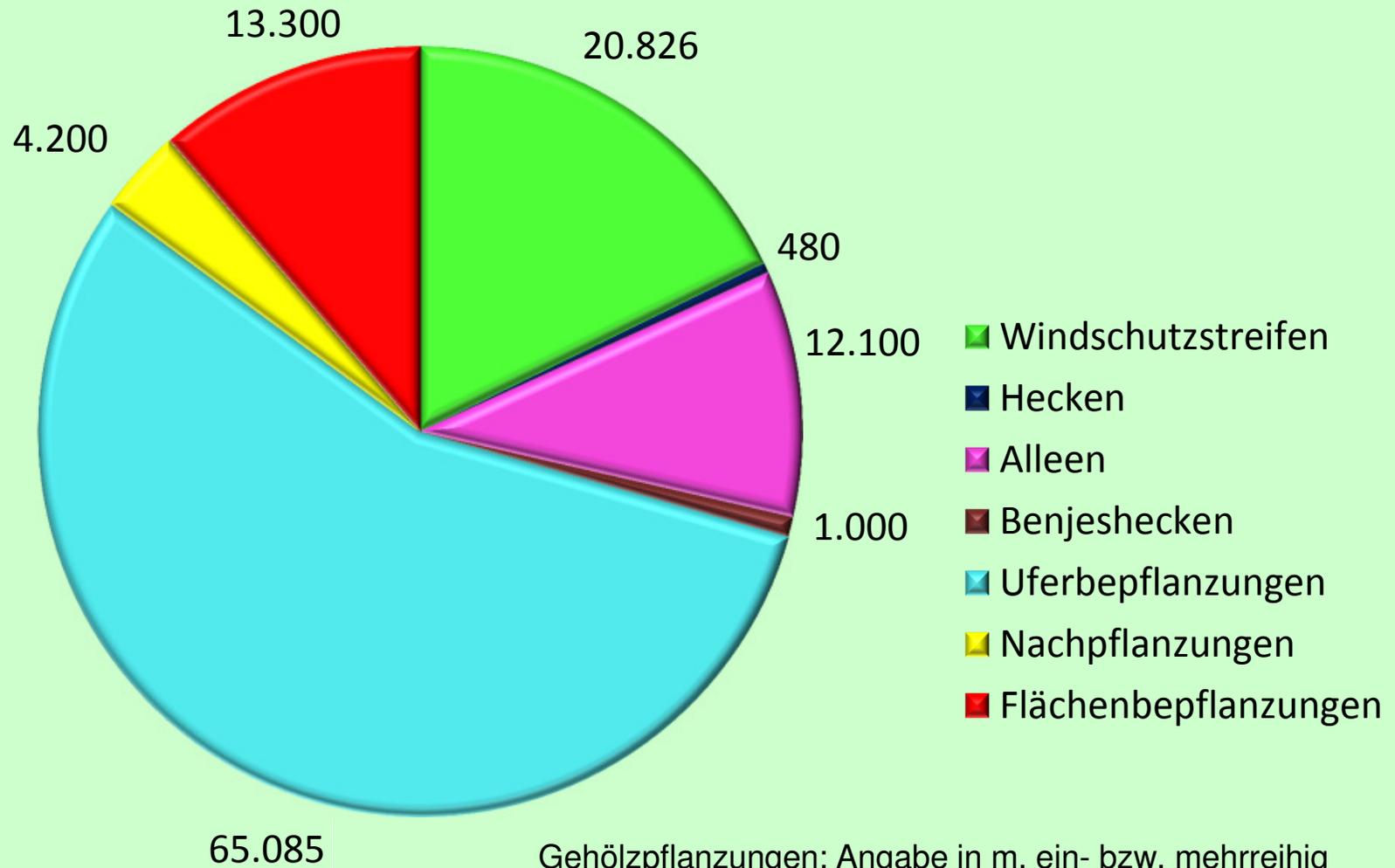


Cunewalder Wasser

Gewässerrandstreifen- Uferbepflanzungen

Kotitzer Wasser Preititz

Gehölzpflanzungen von 1990 bis 2013



Gehölzpflanzungen: Angabe in m, ein- bzw. mehrreihig
Flächenbepflanzungen: Angabe in m²



Kotitzer Wasser



Lomschanke



Lomschanke



Lomschanke



Lomschanke



Kronförschener Wasser

Gehölzpflege

Lomschanke bei Lomske



Lomschanke bei Lomske



Kopfweiden nach dem Austrieb im Herbst

Erlensterben

(Phytophthora alni)

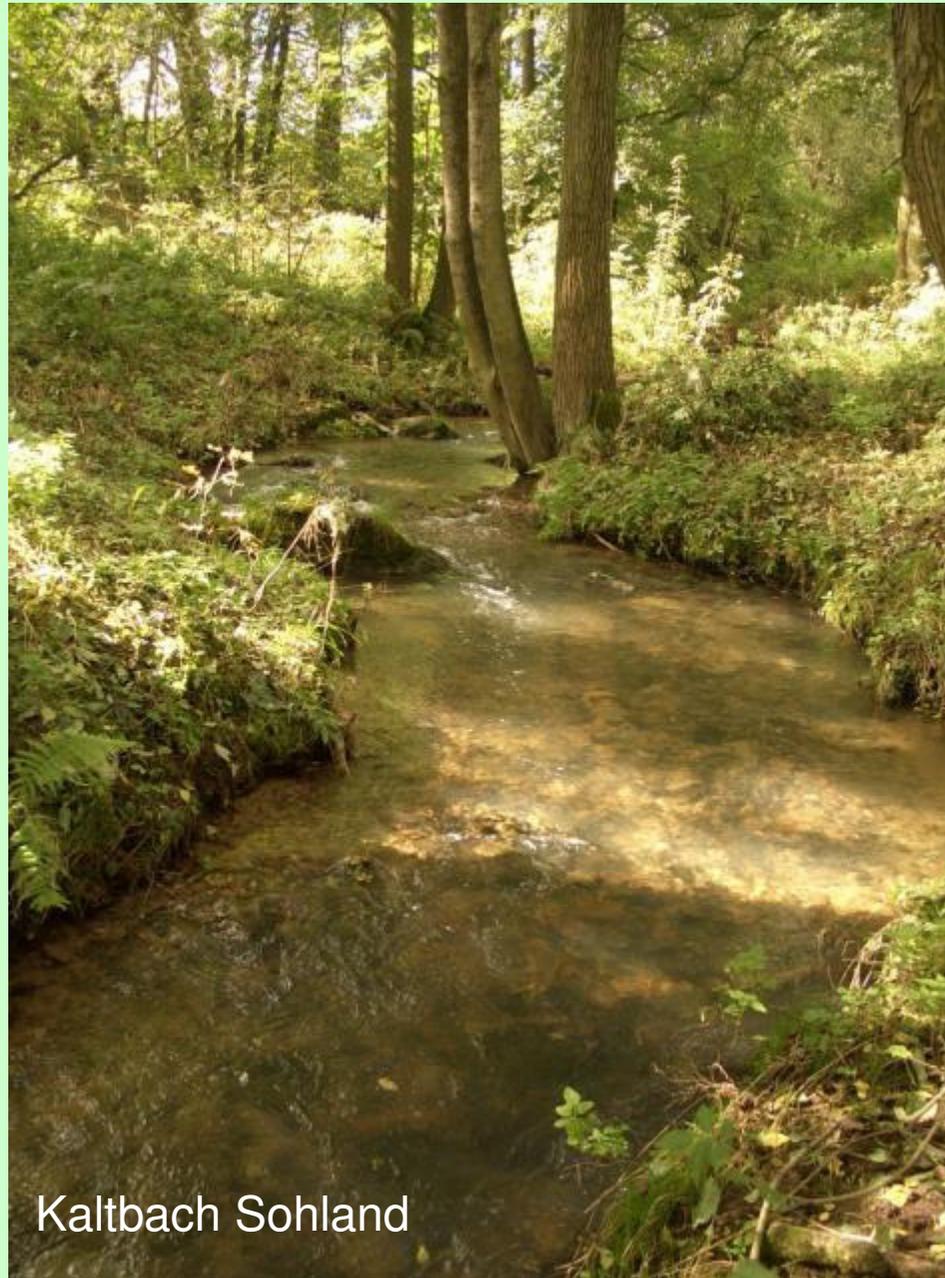


Naturnahe Fließgewässer

Waldwasser Wehrsdorf



Ellersdorfer Wasser Sohland



Kaltbach Sohland

Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern

Särchener Wasser



Särchener Wasser



Dorfbach Berge



Scheckwitzer Wasser



Scheckwitzer Wasser



Scheckwitzer Wasser



Dubrauer Fließ



Ebendörfler Wasser



Wehr im Cunewalder Wasser

Deutsche Vereinigung für



Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall

In Zusammenarbeit mit dem

LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
Oberlausitzer Berg- und Teichlandschaft e.V.



Schulungen auf dem Fachgebiet der Gewässerunterhaltung

Gemeinsam mit der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) organisiert der LPV eintägige, zweimal jährlich stattfindende Gewässernachbarschaftstage der Gewässernachbarschaft Spree - Schwarze Elster (Landkreis Bautzen und Kamenz).

Anliegen und Ziele

Mit den Gewässer-Nachbarschaften wurde eine Plattform geschaffen, die die Fortbildung und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch der Fachkollegen miteinander vereint.

Ziel der Nachbarschaftsveranstaltungen ist es, die Unterhaltspflichtigen mit den Anforderungen an eine ökologisch orientierte Gewässerpflege und –entwicklung vertraut zu machen, ihnen praxisnahe Methoden und Vorgehensweisen zum Erhalt und zur Entwicklung naturnaher Gewässer näher zu bringen und sie über die vielfältigen Randbedingungen, die die Gewässerunterhaltung beeinflussen, zu informieren.

Themen der Gewässernachbarschaftstage:

- Das Sächsische Wassergesetz – Gesetzliche Grundlagen der Gewässerunterhaltung
- Uferrandstreifen an Fließgewässern – Funktion, Pflege, Gestaltung
- Wasserwehren, Wasserwehrsatzung
- Durchgängigkeitsprogramm für sächsische Fließgewässer
- Sanierung und Umbau von Wehranlagen
- Ingenieurtechnische Bauweisen
- Neophyten an Fließgewässern
- Hochwasserschutzkonzepte
- Erlensterben an Fließgewässern
- Gewässerunterhaltung in ökologisch sensiblen Gebieten
- Sanierung des Wasserhaushaltes in der Lausitz – Flutung der Bergbaurestseen im Einzugsgebiet der Spree und der Schwarzen Elster
- Einfluss des bergbaubedingten Grundwasseranstiegs auf die Gewässerunterhaltung
- Gewässerrandstreifen im Spannungsfeld zwischen Gewässerunterhaltern und Landwirten



Fachexkursionen zu den entsprechenden Themen sind Bestandteil der Gewässernachbarschaftstage

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landschaftspflegeverband
Oberlausitzer Berg- und Teichlandschaft e.V.
Park 4
02699 Neschwitz

Tel.: 035933 / 30612 Fax: 035933/ 32454
E-Mail: info@landschaftspflege-neschwitz.de
Homepage: www.landschaftspflege-neschwitz.de